



13. März 2009

Gemeinderat Vilters-Wangs

7323 Wangs

035 **Gemeinde Vilters-Wangs: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **5. Nachtrag zur Schutzverordnung, Wildruhezone Vilterserberg**

Am 17. Juni 2002 genehmigte das Baudepartement die Schutzverordnung der Gemeinde Vilters-Wangs. Mit dem Neubau des Pizol-Zubringers wurde auf dem Gemeindegebiet von Bad Ragaz eine Wildruhezone ausgeschieden. Um einen vollwärtigen Schutz im räumlich zusammenhängenden Gebiet zu gewährleisten, beabsichtigt die Gemeinde Vilters-Wangs am angrenzenden Vilterserberg ebenfalls eine Wildruhezone mit dem gleichen Schutzzinhalt auszuscheiden. Insbesondere wird dabei die Ausscheidung einer Wildruhezone für Auer- und Birkhühner bezweckt. Zusätzlich wird für die Wildruhezone auch die Zugänglichkeit in den Wintermonaten geregelt.

Die Unterlagen wurden am 28. März 2008 vorgeprüft. Die im Vorprüfungsschreiben gemachten Ausführungen und Bemerkungen sind berücksichtigt. Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

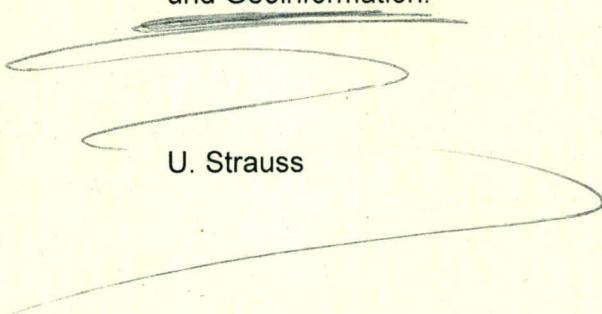
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Amt für Jagd, Natur und Fischerei
- Kantonsforstamt